



Uster, 13. Juli 2021
Nr. 96/2021
V4.04.70
Zuteilung: KSG/KBK/RPK

Seite 1/5

WEISUNG 96/2021 DES STADTRATES: GLOBALBUDGETS 2021, NACHTRAGSKREDITE GF HEIME USTER UND GF SPORT

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Nachtragskredit von 3 560 000 Franken des Geschäftsfeldes «Heime Uster» wird genehmigt.**
- 2. Der Nachtragskredit von 700 000 Franken des Geschäftsfeldes «Sport» wird genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referent des Stadtrates:

- Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla Famos
- Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



A. Ausgangslage

Gemäss Gemeindeordnung Art. 19 Abs. 1 lit. b hat der Gemeinderat die Kompetenz, Nachtragskredite zu den Voranschlagskrediten festzusetzen

Für das Jahr 2021 rechnen die zwei Geschäftsfelder «Heime Uster» und «Sport» mit einer Überschreitung ihrer bewilligten Globalkredite. Die voraussichtliche Überschreitung ist höher als die vom Stadtrat festgelegte Regelung betreffend die Handhabung mit Nachtragskrediten. Die Regelung sieht vor, dass ein Nachtragskredit eingereicht werden muss, wenn die Abweichung mindestens 300 000 Franken und 2 Prozent des Globalkredites Budget (laufendes Jahr) beträgt.

B. Globalkredit GF «Heime»

Die Hochrechnung 2021 beträgt 3,220 Mio. Franken (Aufwandüberschuss). Der bewilligte Globalkredit des Geschäftsfeldes «Heime Uster» von 340 000 (Ertragsüberschuss inkl. Abschreibungen) wird voraussichtlich um 3 560 000 Franken überschritten.

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie und die sich weiter verändernden Marktbedingungen bei den Heimen in der Schweiz führten zu einem grossen Einnahmenverlust bei der Bettenbelegung und der Gastronomie. Mit der zweiten Corona-Welle Ende 2021 ist die Bettenbelegung in den Heimen Uster markant eingebrochen. Betrug sie 2020 im Jahresdurchschnitt 84,6 Prozent, sank sie allein zwischen Dezember 2020 von 80,7 Prozent auf 71,9 Prozent im Januar 2021. Seither stagniert diese auf tiefen Niveau. Eine schweizweite Umfrage des Bundesamts für Gesundheit im Januar/Februar 2021 bei Alters- und Pflegeinstitutionen zeigt, dass sich die Mehrheit der Institutionen mit einer abnehmenden Nachfrage, bzw. Bettenbelegung und einer verschlechterten finanziellen Situation konfrontiert sehen. Auch im Kanton Zürich stehen bis heute in vielen Alters- und Pflegeheimen Betten leer, so auch in der näheren Umgebung von Uster. Damit verschärft sich die Konkurrenzsituation unter den Heimen.

Seit Juni 2021 ist dank der erfolgreichen Impfkampagne und der diversen vom Bundesamt für Gesundheit bzw. von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vorgenommenen Lockerungen ein leichter Aufwärtstrend feststellbar.

Das veränderte Nachfrageverhalten wird vor allem auf die während langer Zeit existierenden behördlich angeordneten, einschränkenden Massnahmen wie Quarantäne- und Isolationsregelungen sowie Ausgeh- und Besuchsverbote/-beschränkungen zurückgeführt. Heimeintritte werden noch stärker als bis anhin so lange wie möglich hinausgezögert oder gänzlich vermieden. Für 2021 rechnen die Heime Uster deshalb statt mit der budgetierten Bettenbelegung von 93.2 Prozent mit einer Bettenbelegung von 74,5 Prozent im Verhältnis zur gesamten Bettenzahl von 251.

Zur Senkung des absehbaren Defizits haben die Heime Uster – wo rund 80 Prozent aller Ausgaben im Personalaufwand liegen - ab Februar 2021 verschiedene Sofortmassnahmen getroffen: Zum einen wurde ab dann ein vorübergehender Personal-Anstellungsstopp umgesetzt und der Personalbestand seither kontinuierlich über die natürliche Fluktuation und ohne Kündigungen, also sozialverträglich, reduziert. Ergänzt wurde dies durch weitere Massnahmen wie eine noch konsequentere Arbeitszeitbewirtschaftung, verzögerte Stellenbesetzungen oder die Streichung von Vertretungen bei Absenzen und Mutterschaft. Noch im Januar 2021 verhinderte der pandemiebedingte Ausfall an Personal Einsparmöglichkeiten bei den Lohnkosten, wie sie aufgrund der tiefen Auslastung hätten realisiert werden müssen. Kürzungen im Sachaufwand z.B. bei nicht aktivierbaren Kleinanschaffungen oder Lebensmitteln wurden ebenfalls zu Jahresbeginn beschlossen und seither konsequent umgesetzt. In allen Bereichen der Heime Uster werden in der Folge zusätzliche organisatorische Anpassungen und betriebliche Optimierungen geprüft.



Um dem voraussichtlich länger andauernden Überangebot an Pflegebetten in Uster und dem Defizit weiter zu begegnen, wurde als weitere Massnahme die Reduktion der Gesamtbettenzahl von 251 auf 223 per 1. Juli 2021 umgesetzt. Diese Bettenreduktion gilt bis auf Weiteres. Dazu wurden im Pflegezentrum Dietenrain die Doppelzimmer grossmehrheitlich in Einzelzimmer umgenutzt. Der Personalbestand wurde an die neue Bettenzahl angepasst, der gesetzlich geforderte Mindeststellenplan in der Pflege wird dabei eingehalten.

Die Umnutzung von Doppel- in Einzelzimmer im Pflegezentrum Dietenrain stärkt die Attraktivität der Heime Uster. Auch während der Covid-19-Pandemie im 2020 hat sich deutlich gezeigt, dass die Nachfrage nach Einzelzimmern deutlich grösser als diejenige nach Doppelzimmern ist. So mussten 2020 gemäss heiminterner Aufnahme- und Beratungsstelle 40 Anfragen nach Einzelzimmern negativ beantwortet werden. Mit der Umnutzung der Doppelzimmer steigt der Anteil an Einzelzimmern bis auf Weiteres auf 45 Prozent, was im Vergleich zu umliegenden Heimen weiterhin unterdurchschnittlich ist.

Mit dieser Anzahl Betten bleiben die Leistungsfähigkeit, die Angebotsvielfalt und die Infrastruktur der Heime Uster erhalten. Auf eine allfällige Nachfragesteigerung kann damit schnell und flexibel reagiert werden. Die Stadt Uster kommt so ihrem gesetzlich vorgeschriebenen Versorgungsauftrag weiterhin vollumfänglich nach.

Die Wirkung dieser Massnahmen im Personal- und Sachaufwand ist bereits deutlich sichtbar. Sie reduzieren das durch Einnahmenverlust verursachte voraussichtliche Defizit im Jahr 2021 um 1,74 Mio. Franken.

Weitere COVID-19 bedingte Umsatzeinbussen verursachen auch 2021 die aufgrund der kantonalen Vorgaben erfolgte Schliessung der Restaurants für Externe und die erzwungene Sistierung des Cateringbetriebes. Erst seit Juni 2021 sind Angehörige in den eigenen Restaurants wieder zugelassen. Die für 2021 budgetierten Gastronomie-Einnahmen von 849 000 Franken werden dadurch voraussichtlich um 545 000 Franken verfehlt. Zudem fallen weiterhin markante Mehrkosten für Hygiene- und Schutzmaterial an.

Gesamthaft lassen sich die Auswirkungen wie folgt zusammenfassen:

Einnahmenverlust Bettenbelegung	-4'755'000
Einnahmenverlust Gastronomie	-545'000
Mehrkosten Hygiene- und Schutzmaterial	-140'000
Einsparung Reduktion Stellenplan	1'330'000
Einsparungen Sachaufwand	550'000

Total prognostizierte Abweichung -3'560'000

Auf Basis der ersten Quartalszahlen erwarten die Heime Uster, dass dem Geschäftsfeld auf das gesamte Jahr 2021 ca. 5,3 Mio. Franken an Einnahmen fehlen. Die genaue Vorhersage bleibt äusserst schwierig, denn je nach Entwicklung der Bettenbelegung und der Höhe der aktuellen Pflegeeinstufung der Bewohnerschaft schwanken die Einnahmen auch ohne Ausnahmesituation um mehr als 100 000 Franken pro Monat.

Als Gegenposition liegen die «Beiträge an Heime» (Pflegekosten) im GF Gesundheit und Alter für das GF Heime Uster bis Ende Jahr ca. 930 000 Franken tiefer als dort budgetiert.

Aufgrund der Höhe des Fehlbetrags ist klar, dass im 2021 nur eine gewisse Reduktion des Defizits erreichbar ist. Für das Jahr 2022 wird eine markante Verbesserung des Defizits realistisch und ab 2023 rechnen die Heime Uster wieder mit einer ausgeglichenen Rechnung.

Mit Blick auf die mittel- und langfristige Entwicklung der Heime Uster soll auf Basis der neuesten Bevölkerungsprognosen und Bedarfsannahmen für stationäre Pflegeplätze (siehe neuste Obsan-



Studie für den Kanton Zürich) bis spätestens Mitte 2022 eine Immobilienstrategie für die Heime Uster erarbeitet werden. Diese soll Antworten auf Fragen des Angebots, der Standorte und baulicher Aspekte sowie der Finanzplanung und des Realisierungsmodells liefern und dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage für die weitere Investitionsplanung dienen.

C. Globalkredit GF «Sport»

Die Hochrechnung 2021 beträgt 4 863 000 Franken. Der bewilligte Globalkredit des Geschäftsfeldes «Sport» von 4,163 Mio. Franken (inkl. Abschreibungen) wird voraussichtlich um 700 000 Franken überschritten.

Die Ursache hierfür liegt in der Covid-19 bedingten Teil-Schliessung des Hallenbades von Dezember 2020 bis Mai 2021:

- 12. – 21. Dezember 2020: Schliessung von Montag bis Samstag ab 19:00 Uhr und am Sonntag (ganzer Tag).
- 22. Dezember 2020 – 12. Januar 2021: Das Hallenbad ist nur für Leistungssportler/innen sowie U16 von Vereinen geöffnet.
- 13. Januar – 28. Februar 2021: Das Hallenbad ist für Leistungssportler/innen sowie U16 von Vereinen geöffnet. Das Bad ist zudem jeweils am Mittwoch und Samstag (nachmittags) sowie am Sonntag (ganztags) für Kinder und Jugendliche zwischen dem 10. und 16. Geburtstag geöffnet.
- 1. März – 18. April 2021: Das Hallenbad ist für Leistungssportler/innen sowie U20 von Vereinen geöffnet. Das Bad ist zudem jeweils am Mittwoch und Samstag (nachmittags) sowie am Sonntag (ganztags) für Kinder und Jugendliche zwischen dem 10. und 20. Geburtstag (Jahrgang 2001) geöffnet.
- 19. April – 30. Mai 2021: Das Bad ist während einzelnen Zeitslots für die Öffentlichkeit wieder geöffnet; allerdings nur für maximal 15 – 30 Personen. Dies bedeutete für die Gästegruppe «Öffentlichkeit» weiterhin eine starke Einschränkung.

Der Wellnessbereich musste während dem gesamten Zeitraum vollumfänglich geschlossen bleiben. Die ersten Monate des Jahres sind erfahrungsgemäss die umsatzstärksten.

Die Besucherfrequenzen in den Monaten Januar bis Mai 2021 sind im Vergleich zu den Vorjahren um rund 75 Prozent eingebrochen; die Einnahmen waren um rund 90 Prozent tiefer. Die Einnahmen sind mehr eingebrochen als die Frequenzen, weil die zugelassenen Gästegruppen (Elite-Schwimmer/innen und Jugendliche) nur einen relativ kleinen Anteil zum Gesamtumsatz beisteuern.

Die Dauerabonnemente der Gästegruppe «Öffentlichkeit» wurden um die Tage der Schliessung verlängert.

Gesamthaft lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Teil-Schliessung des Hallenbades wie folgt zusammenfassen:

Einnahmenverlust Benützungsgebühren (inkl. Aboverlängerungen)	-650'000
Einnahmenverlust Verkauf Lebensmittel Bistro	-220'000
Einnahmenverlust Badeshop	-50'000
Einsparungen Sachaufwand	220'000



Total prognostizierte Abweichung

-700'000

Im Budget 2021 sind rund 2,4 Mio. Franken als Einnahmen des Hallenbades enthalten.

Kostenseitig sind voraussichtlich keine grösseren Einsparungen als die 220 000 Franken im Sachaufwand möglich. Einerseits ist ein Grossteil der anfallenden Betriebskosten fix: Alleine die Personalkosten des Hallenbades machen leicht mehr als 50 Prozent der Gesamtkosten aus. Diese konnten aus vertraglichen Gründen nicht wesentlich reduziert werden. Andererseits war das Bad, wie bereits erwähnt, für bestimmte Gästegruppen durchgehend geöffnet. Dadurch musste die Badwasseraufbereitung wie gewohnt erfolgen.

D. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 19 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Nachtragskredit von 3 560 000 Franken des Geschäftsfeldes «Heime Uster» wird genehmigt.**
- 2. Der Nachtragskredit von 700 000 Franken des Geschäftsfeldes «Sport» wird genehmigt.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber